

# Speed-Update im Sozialversicherungsrecht

Ein rascher Blick in die Tiefe ...

1

## 10 prägende sozialversicherungsrechtliche Urteile des Jahres 2019

Geschärfter Blick auch bei hoher Geschwindigkeit der Darstellung

Invalidität

Unfall

Kausalität

Verfahren, v.a. Gutachten

2

## Urteil 1: Valideneinkommen

*Urteil vom 5. September 2019 9C\_239/2019: Valideneinkommen;  
Gesichtspunkte für dessen Bestimmung*

Art. 16 ATSG

Wenn der zuletzt bezogene Verdienst *markant überdurchschnittlich* hoch gewesen ist, ist er nur dann als Validenlohn heranzuziehen, wenn mit überwiegender Wahrscheinlichkeit feststeht, dass er weiterhin erzielt worden wäre (E. 2.2.1). Im konkreten Fall liegt bezogen auf ein während kürzerer Spanne erzielt Einkommen nicht bloss ein Glücksfall vor, sondern das entsprechende hohe Einkommen entspricht dem realistisch erzielbaren Einkommen (E. 2.4).

## Urteil 2: Invalidenkarriere

*Urteil vom 22. Februar 2019 8C\_414/2018: Invalidenkarriere;  
Auswirkungen auf Valideneinkommen*

Art. 16 ATSG

Aus einer *erfolgreichen Invalidenkarriere* kann nicht ohne Weiteres abgeleitet werden, die versicherte Person hätte ohne Invalidität eine vergleichbare Position auch im angestammten Tätigkeitsgebiet erreicht (E. 2.2.2). Im konkreten Fall bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die versicherte Person die tatsächlich eingetretene Invalidenkarriere auch ohne Unfall und dessen gesundheitliche Folgen realisiert hätte (E. 3.3).

## Urteil 3: Heisses Wasser und Unfall

*Urteil vom 6. Mai 2019 8C\_842/2018: Unfallbegriff; Verbrennung bei längerem Aufenthalt in heissem Wasser nach Sturz*

Art. 4 ATSG

Ungewöhnlichkeit des äusseren Faktors (E. 3.3.1). Kriterium der Plötzlichkeit der Einwirkung (E. 3.3.3). Warmes oder heisses Wasser kann je nach Temperatur, Einwirkungszeit und Umstände der Einwirkung einen ungewöhnlichen äusseren Faktor bilden (E. 4.4.1). Weil heisses Wasser bereits nach relativ kurzer Zeit zu Verbrühungen führen kann, ist auch bei einem längeren Aufenthalt im heissen Wasser das Kriterium der Plötzlichkeit erfüllt (E. 4.4.2).

## Urteil 4: Suizid und Unfall

*Urteil vom 4. April 2019 8C\_783/2018: Suizid; Einordnung als Unfallereignis*

Art. 4 ATSG, Art. 48 UVV

Prüfung der Frage, ob die versicherte Person zur Zeit des Suizides gänzlich unfähig war, vernunftgemäss zu handeln (E. 4). Prüfung der Frage, ob durch die gemeinsame Einnahme von Paroxetin und Lexotanil ein Zustand der gänzlichen Unfähigkeit eingetreten war, vernunftgemäss zu handeln (E. 5, E. 6).

## Urteil 5: Kausalität

*Urteil vom 8. Juli 2019 8C\_261/2019: Adäquanzbeurteilung im Unfallversicherungsrecht*

Art. 4 ATSG

Die im Unfallversicherungsrecht angewendete rein normative Adäquanzprüfung verfolgt das Ziel einer Haftungsbegrenzung. Anders verhält es sich bei der indikatorengeleiteten Beurteilung der Leistungsfähigkeit im Rahmen des strukturierten Beweisverfahrens, auch wenn teilweise auf identische Sachverhaltselemente abgestellt wird (E. 4.3.1).

## Urteil 6: Erste Aussagen und Unfall

*Urteil vom 20. August 2019 8C\_225/2019: Unfallbegriff; Aussage der ersten Stunde*

Art. 4 ATSG

Bezogen auf die «Aussagen der ersten Stunde» ist zu differenzieren, ob später Präzisierungen der Aussagen erfolgen oder ob später davon abweichende Angaben gemacht werden; Letztere bleiben rechtsprechungsgemäss unbeachtlich (E. 3.3). Der mangelhafte Nachweis eines Unfallereignisses lässt sich nur selten durch medizinische Feststellungen ersetzen (E. 3.4).

## Urteil 7: Ausstand und Gutachten

*Urteil vom 9. August 2019 8C\_62/2019: Ausstand der sachverständigen Person*

Art. 44 ATSG

Für Sachverständige gelten grundsätzlich die gleichen Ausstands- und Ablehnungsgründe, wie sie für Richterinnen und Richter vorgesehen sind (E. 5.2). Es gilt dabei ein strenger Massstab (E. 5.2). Auch wenn einseitige Kontaktnahmen nur organisatorische Fragen der Begutachtung betreffen, finden sie definitionsgemäss in Abwesenheit der Gegenpartei statt und entziehen sich deren Kontrolle, was nahe liegendes begründetes Misstrauen in die Unparteilichkeit des Experten weckt (E. 6.2.1).

## Urteil 8: Rentenüberprüfung – Veränderung eines Teilelementes

*Urteil vom 17. Dezember 2019 9C\_357/2019: Anpassung der laufenden Invalidenrente*

Art. 17 ATSG

Wenn die auf eine allfällige Anpassung hin zu überprüfende Invalidenrente ursprünglich einzig auf Grund einer psychischen Pathologie zugesprochen wurde, ist eine allfällige Verbesserung des Gesundheitszustandes in somatischer Hinsicht, welche bei der initialen Leistungszusprache nicht massgebend war, bezogen auf eine Rentenanpassung irrelevant (E. 5).

-

## Urteil 9: Parallelüberprüfung von medizinischen Elementen – Grenzen?

*Urteil vom 2. Dezember 2019 9C\_808/2018: Zulässigkeit und Grenzen der juristischen Parallelbeurteilung bei medizinischen Festlegungen*  
Art. 7, Art. 8 ATSG

Im Rahmen der Rechtsanwendung sind die medizinischen Angaben daraufhin zu überprüfen, ob die Ärzte sich an die massgebenden normativen Rahmenbedingungen gehalten haben (E. 3.2.2).  
Prinzipiell ist jede gutachtliche Einschätzung der Arbeitsunfähigkeit durch die rechtsanwendende Verwaltung beziehungsweise durch das Gericht im Lichte von BGE 141 V 281 zu überprüfen. Wenn eine normorientiert erfolgte medizinische Schätzung vorliegt, ist von ihr (nur) aus triftigen Gründen abzuweichen (E. 4.3).

## Urteil 10: «Hilfstätigkeiten» bei Gutachten

*Urteil vom 4. Dezember 2019 9C\_413/2019: Erstellung eines Gutachtens; Tätigkeit der Hilfsperson; Anamnese und Zusammenstellung der massgebenden Grundlagen*

Art. 44 ATSG

Abgrenzung der Hilfstätigkeit im Rahmen der Gutachtenserstellung (E. 4.2.2). Die Pflicht, die Namen der Sachverständigen mitzuteilen, bezieht sich nicht auf Hilfspersonen (E. 4.2.3). Keine Hilfstätigkeit liegt vor, wenn die betreffende Person die Anamnese erhebt sowie das medizinische Dossier analysiert und zusammenfasst oder den Text auf Schlüssigkeit der Folgerungen überprüft (E. 4.2.3).